

# Römische Inschriften - Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen, Festschrift für Hans Lieb [hrsg. v. R.Frei-Stolba et al.]

Autor(en): **Graffenried, Thomas von**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **46 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

R. Frei-Stolba, M. A. Speidel (Hg.): **Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen, Festschrift für Hans Lieb** (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde 2). Basel/Bern, Friedrich Reinhardt Verlag, 1995. 393 S., 68 Abb.

Hans Lieb, die «Graue Eminenz» der Schweizer Epigraphiker, feierte am 28. August 1995 den 65. Geburtstag. Seine reichen Kenntnisse der römischen Epigraphik und Provinzialgeschichte haben ihm Ansehen weit über die Landesgrenzen hinaus eingetragen, wie die Tabula Gratulatoria beweist. Die Festschrift enthält fünfundzwanzig Beiträge in vier Sprachen vor allem aus dem Bereich der mittleren Kaiserzeit. P. Frei stellt eine Ehrenadresse für Kaiser Titus aus dem Jahre 73 n. Chr. von Dorylaion (Eskisehir, Türkei) vor. M. Piérart bearbeitet die Inschrift eines Heratempels aus dem griechischen Argos, der von Hadrian nach einem Brand wieder aufgebaut wurde. Hadrian war auch sonst ein Wohltäter dieser Stadt. J. Reynolds befasst sich mit neueren Fragmenten des Preisedikts von Diokletian aus Aphrodisias in Kleinasien betreffend Holz, Wagen, Stoffe und Goldschmiedearbeiten. G. Alföldy weist nach, dass die südspanische Provinz Baetica ab Mitte des 3. Jahrhunderts nicht mehr von senatorischen Prokonsuln, sondern durch Statthalter aus dem Ritterstand verwaltet wurde. M. A. Speidel ergänzt die Statthalterfasten von Britannien am Ende des 1. Jahrhunderts mit dem Nachweis eines Amtsträgers Ferox. W. Eck und M. M. Roxan bearbeiten zwei Militärdiplome aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, das eine verleiht einem Auxiliarsoldaten, das andere einem Matrosen der Flotte von Ravenna das römische Bürgerrecht. M. M. Roxan befasst sich in einem zweiten Aufsatz mit einem weiteren Diplom vom Jahre 160 für einen Matrosen der Flotte von Misenum. Alle drei Dokumente sind sehr gut erhalten und dokumentiert. S. Panciera nimmt an, dass unter Vespasian neunzehn Prätorianerkohorten bestanden. Der Kaiser fasste die Gardien seiner Vorgänger im Vierkaiserjahr zusammen. M. P. Speidel stellt zwei Soldatengrabsteine aus Amastris (Kleinasien) vor, eines Auxiliarsoldaten aus dem 1. und eines Legionsreiters aus dem 2./3. Jahrhundert. Zs. Visy hat Militärdiplome aus der Provinz Rätia im 2. Jahrhundert ausgewertet. Kohorten und Alen standen an mehreren Orten mit Mannschaften aus Raetien, Germanien, Gallien, Thrakien, Lusitanien, Britannien. A. R. Birley weist nach, dass unter Kaiser Aurelian um 260 ein Kommandant der Barbarenreiterei, *princeps castrorum peregrinorum*, zum Heer gehörte. M. Sasel Kos führt aus, dass in Praetorium Latobicorum (Trebnje) an der Grenze zwischen Italia und Pannonia von 160 bis 250 Beneficiarii stationiert waren. Diese Elitesoldaten kontrollierten den Einzug von Steuern und vielleicht auch Zöllen. E. Weber ist der Meinung, dass die in CIL 3,5620 genannte *statio Esc(ensis)* am ehesten als Zollstation in Bad Ischl, Oberösterreich, zu lokalisieren sei. L. Hollenstein befasst sich mit drei Meilensteinen aus Bulgarien. Zwei stammen aus Sophia und gehören in die Severerzeit. Ein dritter aus Dalboki, Stara Zagora, wurde unter Diokletian und Constantin beschriftet. A. Kolb interpretiert die Inschrift CIL 5, 8658/8987 aus dem oberitalischen Concordia Sagitaria. Nach ihrem Zeugnis hat Kaiser Julian um 362/63 die Bevölkerung teilweise von den Leistungen für die Staatspost, den *cursus publicus*, entlastet. R. Fellmann trägt zur Lokalisierung helvetischer Siedlungen bei. *Argentovaria* sei Oedenburg/Briesheim und *Ganodurum* sei Brenodurum. Das Metallplättchen von der Engehalbinsel, das Brenodurum erwähnt, ist als echt nachge-

wiesen. R. Frei-Stolba stellt vier Inschriften juristischen Inhalts vor, die in Bronzefragmenten erhalten sind: ein Reskript aus Augst von 250/300 n. Chr., eine Lex und ein weiterer Erlass aus Avenches, CIL 13, 5086 und 5087, vielleicht vom 2. Jahrhundert, sowie eine Grabstiftung aus Genf in einer Fundschicht des 4. Jahrhunderts. H. E. Herzig notiert einen Eckstein aus Martigny, der als *Paries privatus*, Privatwand, gekennzeichnet ist. Ähnliche Beispiele aus Italien und Gallien geben Auskunft über die Regelung von Privatbesitz und das Zusammenleben in römischen Städten. A. Biemann und Ph. Mudry erklären die *medici* und *professores* der Inschrift CIL 13, 5079 von Avenches als Ärzte und Lehrer einer öffentlichen Elementarschule. F. Wibl  rekonstruiert neu die Grabschrift der *Vinelia Modestina* aus Saint-Maurice, Wallis (AE 1897,3). Die Dame geh rte zur lokalen Aristokratie, aus der in sp terer Zeit auch drei Frauen senatorischen Standes nachgewiesen sind. C. Zaccaria identifiziert das *collegium incrementorum cultorum Minervae* in Aquileia als Jugendformation der B rgerz nfte (*fabri*) der Stadt. H. Wolff stellt in einem instruktiven Beitrag dar, wie die Rhein-Donau-Provinzen vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. ins r mische Imperium integriert wurden. Zun chst standen milit rische Erfordernisse im Vordergrund. Vor allem an der Donau wurde die Zivilverwaltung nur langsam eingerichtet, ebenso erfolgte der Bau von St dten und Strassen teilweise in langen Etappen. Die r mische Herrschaft wurde allgemein akzeptiert und nicht nach langfristig geplanten Utopien ausgerichtet. I. Piso zeigt drei Kaiserinschriften aus der Zeit der Antonine vom Heiligtum auf dem Pfaffenberg (bei Petronell/Carnuntum,  sterreich). Der Pfaffenberg war vom 1. bis 4. Jahrhundert ein Ort des Kaiserkults und der Verehrung des Jupiter. T. Zawadzki stellt eine 1971 gefundene Inschrift aus der Grabeskirche von Jerusalem vor, die wohl als «*Domine ivimus*», zu Gott gehen wir, zu lesen ist und von Pilgern aus der Zeit von 326/335 stammt. H. Solin beschreibt die Mitte des 6. Jahrhunderts in Oberitalien in Ravenna auf dem Berliner Christus-Maria-Diptychon aus Konstantinopel angebrachte Heiligenliste. Diese enth lt Namen von meist stadtr mischen Heiligen und M rtyrern. – Der vorliegende Band enth lt eine F lle von Informationen vor allem zur zivilen und milit rischen Provinzverwaltung vom 1. bis 4. Jahrhundert. Er ist jedem Epigraphiker und auch einem weiteren Publikum bestens zu empfehlen.

*Thomas von Graffenried, Bern*

Johannes Chrysostomus: **Acht Reden gegen Juden.** Eingeleitet und erl uert von Rudolf Br ndle,  bersetzt von Verena Jegher-Bucher (= Bibliothek der griechischen Literatur, hg. von Peter Wirth und Wilhelm Gessel, Band 41). Stuttgart, Anton Hirsemann, 1995, 316 S.

In diesem Band werden die bekannten Reden des Kirchenvaters gegen Juden in einer neuen deutschen  bersetzung, mit einer ausf hrlichen Einleitung, einer sorgf ltigen Kommentierung, einem neugestalteten Verzeichnis seines Gesamtwerkes und mehreren Registern dargeboten. V llig zu Recht bemerken Herausgeber und Autoren in ihren Vorworten, dass ihr Unternehmen ein Wagnis sei, handelt es sich bei diesen Reden doch um die sch rfsten antij dischen Pamphlete des christlichen Altertums, die voll sind von Zerrbildern, Beschimpfungen, Verunglimpfungen und die in der Folgezeit im Morgen- wie im Abendland sehr h ufig als Steinbruch f r die Polemik gegen die Juden bis hin zu den grauenvollen Unterdr ckungs- und Vernichtungsmassnahmen gebraucht wurden, wobei die hohe Autorit t des Kirchenvaters sich noch zus tzlich unheilvoll auswirkte. Doch